

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Verkaufshütten der Gemeinde Dotternhausen

- 1.) Die Verkaufshütten der Gemeinde Dotternhausen können von örtlichen Vereinen, sonstigen Institutionen oder Gewerbebetrieben sowie ausnahmsweise von auswärtigen Vereinen angemietet werden.
- 2.) Die Anmietung der Verkaufshütten ist mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin mit dem Hauptamt der Gemeindeverwaltung Dotternhausen abzusprechen.
- 3.) Transport und Aufbau erfolgt ausschließlich durch den Bauhof der Gemeinde Dotternhausen. Der Standort der Hütte ist vom Mieter dem Bauhofleiter rechtzeitig bekannt zu geben. Der Aufbau der Verkaufshütten erfolgt während der regelmäßigen Arbeitszeit des Bauhofs.
- 4.) Der Entleiher hat für die Standsicherheit und den ordnungsgemäßen Gebrauch während der Vertragsdauer zu sorgen. Die Verkaufshütten sind vor der Rückgabe zu reinigen.
- 5.) **Grundgebühr** incl. Aufbau

innerhalb der Gemeinde Dotternhausen	
für Vereine	40 € / Verkaufshütte
für Sonstige	80 € / Verkaufshütte
Zuschlag für jeden weiteren Tag	5 € / Verkaufshütte
außerhalb der Gemeinde Dotternhausen	
für Vereine und Institutionen	260 € / Verkaufshütte
zzgl. Fahrtkosten	0,35 € / km

In besonderen Fällen kann das Entgelt abweichend festgesetzt werden.

- 6.) **Übergabe**

Bei der Übergabe des Leihgegenstandes an den Entleiher ist auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Mängel sind festzuhalten.
Schäden und Mängel am Leihgegenstand sind dem Verleiher spätestens bei der Rückgabe ohne Aufforderung mitzuteilen.
- 7.) **Haftung**

Der Entleiher haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand, die während der Vertragsdauer entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Die Gemeinde Dotternhausen ist berechtigt, aufgetretene Schäden, die durch den Leihnehmer entstehen, beseitigen zu lassen. Der Leihnehmer ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen
- 8.) Die Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist untersagt.
- 9.) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 26.02.2014 in Kraft.

Dotternhausen, 26.02.2014

Monique Adrian
Bürgermeisterin